

## Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI) - gemeinsames Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR, in dem sich eine umfassende staatliche Kontrolle mit der breiten gesellschaftlichen Kontrolle der Arbeiter, Genossenschaftsbauern sowie aller Werktätigen als Form der / sozialistischen Demokratie verbindet. Funktion, Hauptaufgaben und Organisation der ABI sowie die Rechte ihrer Organe sind im Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vom 6. August 1974 (GBI. I 1974 Nr. 42 S. 389) festgelegt. Danach arbeitet die ABI „unmittelbar im Auftrag der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und unter ihrer Leitung als aktiver Helfer bei der Durchsetzung einer hohen Staatsdisziplin und bei der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit“ (Präambel des Beschlusses). Die ABI kontrolliert insbesondere die Erfüllung der staatlichen Pläne und der Aufgaben zur allseitigen Stärkung der Republik sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Erschließung von Reserven bei der Intensivierung der Volkswirtschaft und bei der Nutzung materieller und finanzieller Fonds. Sie nimmt Einfluß auf die Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation in Produktion und Verwaltung, die Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, des Wettbewerbs und der Neuererbewegung. Die ABI hilft, die Arbeit der Staats- und Wirtschaftsorgane zu verbessern, und wirkt darauf hin, daß die Leiter ihren Rechenschafts- und Informationspflichten gegenüber den Bürgern nachkommen. Sie prüft Hinweise, Kritiken und / Eingaben und sorgt für deren Bearbeitung entsprechend den Rechtsvorschriften. Alle Organe der ABI kämpfen energisch gegen jegliche Erscheinungen von Verletzung der / sozialistischen Gesetzmäßigkeit oder der Staatsdisziplin, der Vergeudung von / Volkseigentum, von Bürokratismus und herzlosem Verhalten gegenüber den Menschen (Ziff. 1 Beschluß über die ABI). Ihr Augenmerk gilt der rechtzeitigen Aufdeckung und Beseitigung vorhandener Mängel einschließlich der Ursachen sowie der Erziehung der Leiter in Staat und Wirtschaft zu hohem Verantwortungsbewußtsein. Die Kontrolle der ABI erstreckt sich nicht auf die Volksvertretungen, die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, auf die Bereiche Landesverteidigung, Sicherheit, Justiz und Auswärtige Angelegenheiten. Organe der ABI sind:

das Komitee der ABI der DDR, das als Organ des ZK der SED und des Ministerrates diesen gegenüber jederzeit für die gesamte Arbeit der ABI rechenschaftspflichtig ist. Es kontrolliert die Durchführung der Beschlüsse und Direktiven von Partei und Regierung insbesondere in den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen. Es organisiert zentrale Massenkontrollen (Ziff. 7 und 8 Beschluß über die ABI);

die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI, die als Organe des jeweils übergeordneten Komitees diesem gegenüber und gleichzeitig den zuständigen leitenden Parteiorganen der SED sowie den jeweiligen örtlichen Volksvertretungen rechen-

## Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

schaftspflichtig sind. Diese Komitees auf örtlicher Ebene kontrollieren die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung in den Kombinate, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den Staats- und Wirtschaftsorganen im Territorium;

Inspektionen für die Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft sowie Abteilungen bei den Komitees der ABI. Bei den Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees arbeiten diese Inspektionen und Abteilungen auf ehrenamtlicher Basis;

Kommissionen der ABI in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, in Betriebsteilen bzw. -bereichen sowie

Volkskontrollausschüsse in den Städten, Wohngebieten und Gemeinden, die die ehrenamtliche Basis der ABI bilden. Die Kommissionen der ABI koordinieren ihre Tätigkeit vor allem mit den Arbeiterkontrollleuten des FDGB und mit den FDJ-Kontrollposten, die Volkskontrollausschüsse arbeiten eng mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Kommissionen, mit den Ausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen des Territoriums zusammen. Kommissionen und Volkskontrollausschüsse sind den Kreis-, Stadt- bzw. Stadtbezirkskomitees der ABI unterstellt und ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig, zugleich sind sie Kontrollorgane der Leitungen der Parteiorganisationen der SED, die auch die Kontrollaufgaben beschließen. Die Mitglieder der Kommissionen und der Volkskontrollausschüsse werden von den Leitungen der Parteiorganisationen der SED und der gesellschaftlichen Massenorganisationen vorgeschlagen und jeweils für die Dauer von 2 Jahren in Versammlungen von Kollektiven der Werktätigen und der Einwohner bzw. in entsprechenden Vertreterversammlungen gewählt (Ziff. 15-20 Beschluß über die ABI). Die ABI bildet gemeinsam mit den anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen ein bedeutendes Potential zur Mobilisierung von Reserven und zur effektiven Nutzung volkswirtschaftlicher Werte. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Organe der ABI umfangreiche Rechte (Ziff. 22-25 Beschluß über die ABI), vor allem das Recht,

- mündliche oder schriftliche Auskünfte und Stellungnahmen zu verlangen, Einsicht in Dokumente und Unterlagen zu nehmen und schriftliche Materialien anzufordern;
- Kontrollfestlegungen mit den Verantwortlichen auszuwerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie fortgeschrittene Erfahrungen zu verallgemeinern und Mängel zu beseitigen sind;
- bei Verletzungen der Gesetzmäßigkeit den Verantwortlichen Z Auflagen zu deren Wiederherstellung zu erteilen und zu verlangen, daß die Verantwortlichen entsprechend den Rechtsvorschriften zur Verantwortung gezogen werden.

Wer die Kontrollen der ABI behindert, schuldhaft falsche Angaben macht oder für die Kontrolle wich-